

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 46 (2019)

**Florian Kühnel**

**Zur Professionalisierung diplomatischer Verwaltung.  
Sekretäre und administrative Praktiken in der  
französischen Botschaft in Istanbul (17. und 18.  
Jahrhundert)**

DOI: 10.11588/fr.2019.0.83881

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

FLORIAN KÜHNEL

## ZUR PROFESSIONALISIERUNG DIPLOMATISCHER VERWALTUNG

Sekretäre und administrative Praktiken  
in der französischen Botschaft in Istanbul (17. und 18. Jahrhundert)\*

In seinem Traktat »L'ambassadeur et ses fonctions« von 1681 kommt Abraham de Wicquefort auf die in der Diplomatie seiner Zeit fest etablierte Trennung zwischen *Secrétaire de l'Ambassadeur* und *Secrétaire de l'Ambassade* zu sprechen: Während der Erste ein vom Botschafter ernannter *officier domestique* sei, der alleine als dessen Schreiber diene, handle es sich beim Zweiten um einen *ministre* des Fürsten, in gewisser Hinsicht sogar um dessen Repräsentanten. Er werde vom Fürsten ernannt, vereidigt und bezahlt, und sei dafür zuständig, ihn über alle wesentlichen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten – und dies sogar ohne Beteiligung des Botschafters: *L'un est vallet de l'Ambassadeur; l'autre est en quelque façon son Contrôleur*<sup>1</sup>.

Ähnlich wie von Wicquefort wird dies auch von der Forschung gesehen: Mit der Ausbildung der ständigen Diplomatie hätten die frühneuzeitlichen Regierungen begonnen, die Sekretäre aus dem Haushalt des Botschafters herauszulösen und in ein professionelles Amt auszulagern, das dann für den korrekten Ablauf der Verfahrens- und Routineaufgaben des diplomatischen Alltags zuständig gewesen sei<sup>2</sup>. Die Etablierung solcher Botschaftssekretäre sei geradezu ein »key instrument of the new diplomacy« gewesen<sup>3</sup>. Die zunehmende Bürokratisierung im Rahmen der Staatsbildung

\* Für Hilfe und kritische Lektüre danke ich Matthias Bähr, Amélie Boudier, Tom Tölle und Christine Vogel. Außerdem danke ich Anne Mézin für Einblick in ihr für 2019 geplantes Buch (vgl. Anm. 33). Schließlich danke ich dem DHI Paris für die großzügige Gewährung eines Forschungsstipendiums, auf dessen Grundlage der vorliegende Beitrag entstanden ist.

1 Abraham DE WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses Fonctions*, Bd. 1, Den Haag 1681, S. 142f.

2 Zu dieser Entwicklung Garrett MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, Baltimore 1964, S. 88–90; Phyllis S. LACHS, *The Diplomatic Corps Under Charles II and James II*, New Brunswick 1965, S. 66–69; William J. ROOSEN, *The Age of Louis XIV. The Rise of Modern Diplomacy*, Cambridge 1976, S. 91–102; Klaus MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740)*, Bonn 1976 (*Bonner historische Forschungen*, 42), S. 94–101; Matthew S. ANDERSON, *The Rise of Modern Diplomacy, 1450–1919*, London, New York 1993, S. 86f.; Paul M. DOVER, Hamish M. SCOTT, *The Emergence of Diplomacy*, in: Hamish M. SCOTT (Hg.), *The Oxford Handbook of Early Modern European History, 1350–1750*, Bd. 2, *Cultures and Power*, Oxford 2015, S. 663–695, hier: S. 675.

3 Alessandra CONTINI, *Aspects of Medicean Diplomacy in the Sixteenth Century*, in: Daniela FRIGO (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800*, Cambridge 2000, S. 49–94, hier: S. 70–77. Genauso Andrea ZANNINI, *Economic and Social Aspects of the Crisis of Venetian Diplomacy in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: *ibid.*, S. 109–146.

habe sich somit auch auf die Diplomatie erstreckt: Wie in anderen Bereichen hätten die frühneuzeitlichen Zentralstaaten versucht, ihr Herrschaftsmonopol durch Professionalisierung des Personals und Standardisierung der Verwaltungspraktiken durchzusetzen<sup>4</sup>.

Gerade die französische Diplomatie, so gibt die Forschung jedoch in Übereinstimmung mit Wicquefort an, habe hier eine Ausnahme dargestellt, da sie bis weit ins 18. Jahrhundert auf das Amt des Botschaftssekretärs verzichtete<sup>5</sup>. Dies ist insofern bemerkenswert, als Frankreich gemeinhin doch als Vorbild *par excellence* der Diplomatie dieser Zeit gilt. Wie Wicquefort allerdings gleichzeitig angibt, sei ausgerechnet Istanbul noch einmal eine Ausnahme von der Ausnahme gewesen: In der französischen Botschaft dort habe es eben doch einen *Secrétaire de l'Ambassade* gegeben<sup>6</sup>.

Diese Beobachtungen bilden den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen: War es tatsächlich so, dass die Botschaft in Istanbul im System der französischen Diplomatie eine Ausnahme darstellte und es hier bereits zu Wicqueforts Zeit ein ausdifferenziertes und vom Botschafter unabhängiges Amt des Botschaftssekretärs gab? Und falls dies so war: Warum stellte gerade Istanbul eine solche Ausnahme dar? Wie wirkte sich dies auf die Verwaltungspraktiken innerhalb der Botschaft aus? Diesen Fragen wird im Folgenden anhand von zwei Aspekten einer möglichen bürokratischen Professionalisierung nachgegangen, die auch von Wicquefort ins Feld geführt werden: Zunächst wird danach gefragt, welche Arten von Sekretären es in der Botschaft in Istanbul gegeben hat und wie diese ernannt und bezahlt wurden. Anschließend werden die Verwaltungspraktiken innerhalb der Botschaft analysiert und daraufhin befragt, inwieweit institutionalisierte Verwaltungsroutinen<sup>7</sup> unabhängig von den konkreten Personen existierten bzw. von wem Änderungen der Praktiken ausgingen. Da Professionalisierung ein historischer Prozess ist, werden beide Aspekte

4 Vgl. hier zusätzlich HEIDRUN KUGELER, ›Le Parfait Ambassadeur‹. The Theory and Practice of Diplomacy in the Century following the Peace of Westphalia, Diss. phil., University of Oxford 2006, S. 111–117; Paul M. DOVER, Deciphering the Diplomatic Archives of Fifteenth-Century Italy, in: Archival Science 7 (2007), S. 297–316; John C. RULE, Ben S. TROTTER, A World of Paper. Louis XIV, Colbert de Torcy, and the Rise of the Information State, Montreal et al. 2014, bes. S. 370.

5 WICQUEFORT, L'Ambassadeur et ses Fonctions (wie Anm. 1), S. 143. So auch Pierre DUPARC, Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, Bd. 26. Venise, Paris 1958, S. xviii–xxiii; Jean BAILLOUL, Les Affaires étrangères et le corps diplomatique français, Bd. 1. De l'Ancien régime au Second Empire, Paris 1984, S. 207f.; ROOSEN, The Age of Louis XIV (wie Anm. 2), S. 93; ANDERSON, The Rise of Modern Diplomacy (wie Anm. 2), S. 87.

6 Als zweite Ausnahme nennt er außerdem Rom. DERS., L'Ambassadeur et ses Fonctions (wie Anm. 1), S. 143.

7 Das Konzept der »administrativen Routinen« hat jüngst Birgit Näther – im Anschluss an Niklas Luhmann – für die kulturgeschichtlich orientierte Verwaltungsgeschichte stark gemacht. Sie versteht darunter administrative Verfahren, die personenunabhängig »ohne erneute Prüfung jeder einzelnen Sequenz« ablaufen, wobei diese insofern veränderlich bleiben, als »dass die Akteure mittels ihrer routiniert ausgeführten Handlungen teils unbeabsichtigte Dynamiken der Verfahrensentwicklung in Gang setzten« können. Siehe dazu Birgit NÄTHER, Die Normativität des Praktischen. Landesherrliche Visitationen im frühneuzeitlichen Bayern, Münster 2017 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 4), bes. S. 17; DIES., Pragmatismus, Delegieren und Routinebildung: Zum Verhältnis vormoderner Verwaltungspraxis und Herrschaftsausübung, in: Administration: Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte 2 (2017), S. 35–48.

in ihrer zeitlichen Entwicklung vom frühen 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts untersucht.

Fragt man in Bezug auf die Verwaltungspraktiken der französischen Botschaft in Istanbul nach dem Einfluss der ›Zentrale‹, dann sind einige Vorbemerkungen notwendig: Die Botschaft war gleichzeitig auch ein Konsulat, das heißt neben seiner Funktion als Repräsentant des Königs vertrat der Botschafter als Konsul auch die Interessen der französischen Kaufleute gegenüber den osmanischen Obrigkeiten, regelte interne Streitigkeiten oder sprach als oberster Gerichtsherr innerhalb der französischen *nation* Recht<sup>8</sup>. Für die Frage nach den Verwaltungsabläufen innerhalb der Botschaft ist dies insofern von Bedeutung, als die französische Regierung die Konsulate seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend unter ihre Kontrolle zu bringen versuchte. Vor allem Colbert, dessen 1669 gegründetem Marineministerium das Konsularwesen unterstellt war, bemühte sich darum, die administrativen Abläufe innerhalb der Konsulate zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Seine Nachfolger setzten diesen Trend fort und brachten etwa 1691 das Recht an sich, die Konsultssekretäre zu ernennen<sup>9</sup>. In Bezug auf mögliche Zentralisierungstendenzen wird daher zu prüfen sein, inwieweit sich der Doppelstatus als Konsulat und Botschaft in der Praxis auswirkte.

#### »Premier secrétaire« und »Chancelier«

Betrachtet man die Ernennungspraxis der Sekretäre der Botschaft in Istanbul dann zeigt sich – entgegen der Annahme Wicqueforts – durchgehend deren personengebundener Charakter: Die französischen Botschafter in Istanbul entstammten fast ausnahmslos dem hohen Adel und es gehörte zu ihren Prerogativen, sich nach ihrer Ernennung eine Entourage zusammenzustellen<sup>10</sup>. Die Sekretäre reisten gemeinsam mit dem Botschafter ins Osmanische Reich und am Ende von dessen Amtszeit auch wieder mit ihm zurück nach Frankreich<sup>11</sup>. Einen spezialisierten *secrétaire de l'ambassade* oder *chancelier* scheint es dabei – zumindest formal – bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht gegeben zu haben. Charles de Nointel (1670–1679), der im

- 8 Anne MÉZIN, *Les consuls de France au siècle des Lumières (1715–1792)*, Paris 1998, bes. S. 685; Amaury FAIVRE D'ARCIER, *Le service consulaire au Levant à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle et son évolution sous la Révolution*, in: Jörg ULBERT, Gérard LE BOUËDEC (Hg.), *La fonction consulaire à l'époque moderne. L'affirmation d'une institution économique et politique (1500–1700)*, Rennes 2006, S. 161–189. Dieselbe konsularische Funktion erfüllten auch der venezianische, der englische oder der niederländische Botschafter. Dazu Niels STEENGAARD, *Consuls and Nations in the Levant from 1570 to 1650*, in: *Scandinavian Economic History Review* 15 (1967), S. 13–55.
- 9 Siehe zu dieser Entwicklung Paul MASSON, *Histoire du commerce français dans le Levant au XVII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1896, bes. S. 137–268; Robert PARIS, *Histoire du commerce de Marseille*, Bd. 5. *De 1660 à 1789, Le Levant*, Paris 1957, S. 210–221; Jörg ULBERT, *L'administration des consulats au sein du secrétariat d'État de la Marine (1669–1715)*, in: DERS., Sylviane LLINARES (Hg.), *La Liasse et la plume. Les bureaux du secrétariat d'État de la Marine (1669–1792)*, Rennes 2017, S. 73–86.
- 10 Zu den verschiedenen Botschaftern mit weiterführender Literatur Jean-Louis BACQUÉ-GRAMMONT, Sinan KUNERALP, Frédéric HITZEL, *Représentants permanents de la France en Turquie (1536–1991) et de la Turquie en France (1797–1991)*, Istanbul, Paris 1991 (*Varia Turcica*, 22/1).
- 11 Pierre DUPARC, *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française*, Bd. 29: *Turquie*, Paris 1969, S. xl.

Jahrzehnt vor dem Erscheinen von Wicqueforts »L'ambassadeur« französischer Botschafter im Osmanischen Reich war, wurde etwa von mehreren Sekretären begleitet, die sich jedoch nicht funktional, sondern nur hierarchisch unterschieden: einem *premier*-, einem *second*- sowie einem *sous-secrétaire*. Beim Ausscheiden des einen Sekretärs aus dem Amt rückten die anderen Sekretäre auf<sup>12</sup>. Daneben wurde Nointel außerdem noch von dem Gelehrten Antoine Galland begleitet, der sich neben seinen Studien um Nointels lateinische und griechische Korrespondenz kümmerte, aber bereits 1673 wieder zurück nach Frankreich reiste und nicht ersetzt wurde<sup>13</sup>. Auch wenn generelle Aussagen aufgrund der Quellenlage schwierig sind, so scheint es doch bei Nointels Vorgängern ebenfalls keine spezialisierten »chanceliers« gegeben zu haben<sup>14</sup>.

Dies sah jedoch bei seinem Nachfolger Gabriel-Joseph de Guilleragues (1679–1685) anders aus: Er hatte mit Nicolas Noguères jemanden in seinem Gefolge, der *deux qualités* besaß – die des *premier secrétaire* und die des *chancelier de l'ambassade*<sup>15</sup>. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um formale Titel<sup>16</sup>, wie sich auch bei Guilleragues Nachfolger zeigt: Als Pierre de Girardin (1686–1689) nach seiner Ernennung zum Botschafter begann, die *domestiques* für seine *maison* auszuwählen, gehörten dazu auch zwei Sekretäre – *l'un pour la chancellerie et la juridiction du commerce, et l'autre pour les depetches*<sup>17</sup>. Allerdings war Girardin überfragt, wie die Abläufe innerhalb der Botschaft genau aussahen, und musste zunächst bei einem seiner Vorgänger, Denis de La Haye (1665–1669), nachfragen, *comment je pouvois partager les fonctions entre deux secretaires*<sup>18</sup>. Deutlich zeigt sich, dass es zu dieser Zeit kein formales Amt des *chanceliers* gab, sondern die Organisation der Verwaltung in der Botschaft allein im Ermessen des Botschafters lag.

La Haye erklärte Girardin, dass es einerseits einen *secrétaire de l'ambassade* gebe, der für die Kanzlei zuständig sei und hauptsächlich aus den dort erhobenen Gebühren bezahlt werde – von einer Bezahlung durch den König ist nichts zu lesen. Andererseits gebe es einen Sekretär *pour les lettres* der komplett aus dem Vermögen des Botschafters entlohnt werde<sup>19</sup>. Girardin ernannte daraufhin einen gewissen Joseph

12 »Premier secrétaire« war Pierre de Blois, »second secrétaire« Charles Armand Picard d'Ablancourt und »sous-secrétaire« Edouard de La Croix. Charles SCHEFER (Hg.), *Journal d'Antoine Galland pendant son séjour à Constantinople (1672–1673)*, 2 Bde., Paris 1881, hier: Bd. 1, S. viii f., 14 f., 63, 85, 91, 107, 162, 177, 184; Bd. 2, S. 48, 161. Vgl. Édouard PECH (Hg.), *Des français en Orient. Exploitation des informations recueillis par le R.P. van Dijk dans les archives des Pères Capucins, Fonenay-aux-Roses 1990*, fich. A1 & B6.

13 SCHEFER, *Journal d'Antoine Galland* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. ix; Mohamed ABDEL-HALIM, *Antoine Galland, sa vie et son oeuvre*, Paris 1964.

14 Botschafter Jean de La Haye (1639–1661) beschäftigte etwa seinen Sohn Denis als »premier secrétaire«. DUPARC, *Recueil des instructions*, Bd. 29 (wie Anm. 11), S. 3.

15 Archives Nationales (AN), AE/B/1/379, fol. 35r–36v, Noguères Supplik, Istanbul 30.5.1685.

16 So wurde Noguères etwa manchmal auch als *Secrétaire de l'Ambassade* bezeichnet. ANONYM, *Relation des audiences données par le Grand Seigneur et par le Grand Visir, au Sieur de Guilleragues*, Paris 1685, S. 5.

17 Bibliothèque nationale de France (BNF), *Manuscrits français* (FR) 7162, Pierre GIRARDIN, *Journal de mon ambassade à la Porte*, Bd. 1, fol. 40v.

18 *Ibid.*, fol. 42v.

19 La Haye zufolge habe der Botschafter monatlich 100 Écus zum Gehalt des Botschaftssekretärs beizusteuern. *Ibid.*, fol. 43vf.

Blondel de Gagny zum *chancelier*, obwohl man ihm in Versailles mit Nachdruck die Dienste des früheren Sekretärs der Botschaft Édouard de La Croix empfahl<sup>20</sup>. Unter Girardin gab es also zwar die von Wicquefort angeführte Trennung in *Secrétaire de l'Ambassade* und *de l'Ambassadeur* – dies war jedoch seine persönliche Entscheidung und beide waren seine Domestiken. Einen vom König ernannten und bezahlten *Ministre*, der den Botschafter ›kontrolliert‹ hätte, gab es hingegen nicht.

Wie stark die Autonomie der französischen Botschafter bei der Ernennung der *chanceliers* war, ist etwa auch daran zu erkennen, dass in Frankreich offenbar häufig gar nicht bekannt war, wer das Amt gerade innehatte. Als es etwa nach dem Tod Botschafter Guilleragues' zu einer Auseinandersetzung zwischen dessen Witwe Anne-Marie de Pontac und dem *chancelier* Noguères kam, schrieb Madame de Guilleragues über diesen Noguères, den sie als *domestique* ihres Mannes bezeichnete: *le nom ne vous seroit point connu s'il avoit bien fait son devoir dans cet employ*<sup>21</sup>. Genauso konnten die französischen Botschafter ihre *chanceliers* auch nach Belieben aus dem Amt entlassen bzw. neue *chanceliers* ernennen. Dies galt sogar für Madame de Guilleragues, die, nachdem sie Noguères suspendiert und nach Frankreich geschickt hatte, einen gewissen Jean-Baptiste Imbault zum neuen *chancelier* ernannte, der dies dann auch nach ihrer Abreise blieb<sup>22</sup>.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts änderte sich das Verfahren jedoch allmählich: Botschafter Charles de Ferriol (1699–1710) hatte nach seiner Ernennung ebenfalls einen seiner Vertrauten zum *chancelier* gemacht – seinen ›Schwippschwager‹ Charles François Blondel de Jouvancourt<sup>23</sup>. Dessen Gehalt wollte er allerdings bereits nicht mehr aus eigener Tasche bezahlen und fragte deswegen bei Marineminister Pontchartrain nach, der offenbar auch bereits ein Diplom (*brevet*) für Jouvancourt ausgestellt hatte<sup>24</sup>. Offensichtlich versuchte also das Marineministerium zu dieser Zeit, seinen Einfluss auf die Botschaft in Istanbul zu vergrößern, indem es die dortigen

20 Obwohl er gewichtige Fürsprecher hatte, ernannte Girardin Blondel offenbar vor allem, weil er glaubte, dass la Croix Botschafter Guilleragues während seiner Amtszeit ausspioniert und Interna an Außenminister Croissy weitergegeben hatte. Außerdem besaß Blondel de Gagny beste Verbindungen zur Regierung (sein Bruder François Blondel de Vaucresson war der Sekretär Croissys) und er hatte auch bereits Einblick in die Akten genommen und einige Abschriften angefertigt. Ibid., fol. 40r–v, 72v; BNF, FR 7163, GIRARDIN, Journal, Bd. 2, fol. 39r. Zur Blondel-familie und deren Verbindungen siehe RULE, TROTTER, A World of Paper (wie Anm. 4), S. 243–264.

21 AN, AE/B/I/379, fol. 22–26, Mme Guilleragues an Seignelay, Istanbul 1.6.1685.

22 Siehe hierzu die Quellenbelege und Kurzbiographien am Ende dieses Artikels.

23 Jouvancourts Bruder, der frühere *chancelier* Joseph Blondel de Gagny, war seit 1693 mit Ferriols Schwester Marie-Madeleine verheiratet. RULE, TROTTER, A World of Paper (wie Anm. 4), S. 249. Zu seiner Ernennung S. 254f.

24 AN, AE/B/I/383, fol. 213–215, Ferriol an Pontchartrain, Istanbul 10.10.1700. Es ist nicht klar, ab wann die Krone *brevets* für die *chanceliers* in Istanbul ausstellte bzw. wie regelmäßig dies vorkam. Der ehemalige Botschaftssekretär Edouard de La Croix behauptete 1685, dass dies in der Vergangenheit häufig der Fall gewesen sei, gerade auch um das notarielle Handeln der Sekretäre zu legitimieren. Außerdem gab er an, der König hätte bereits früher einen Teil des Gehalts der *chanceliers* bezahlt. Archives du ministère des Affaires étrangères, Centre des Archives diplomatiques de La Courneuve (MAE Paris), CP Turquie, Suppl. 6, fol. 202r–207r, La Croix an Croissy, Istanbul 23.3.1685.



*chanceliers* wie diejenigen in den Konsulaten mit einem *brevet* autorisierte<sup>25</sup>. Botschafter Ferriol zog daraus die Konsequenz, dass das Ministerium dann auch das Gehalt übernehmen könne. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bestimmungen des Marineministeriums von 1691, nach denen die Krone die *chanceliers* ernannte und bezahlte, entgegen der in der Forschung vertretenen Meinung nicht für die Botschaft in Istanbul galten<sup>26</sup>.

Nachdem Jouvancourt sein Amt bereits nach kurzer Zeit aufgab, ernannte Ferriol in Istanbul einen gewissen François Belin zum neuen *chancelier*. Dieser kehrte dann allerdings nicht wie seine Vorgänger am Ende der Amtszeit des Botschafters mit ihm nach Frankreich zurück, sondern blieb auch bei den kommenden Amtswechseln im Amt – insgesamt über 30 Jahre. Auch die Amtszeiten von Belins Nachfolgern waren nicht mehr an die der Botschafter gekoppelt. Bemerkenswerterweise wurden sie dennoch weiterhin von ihnen ernannt<sup>27</sup> und nicht von der Krone (bzw. dem Marineministerium) und auch nicht von der *Chambre de Commerce* in Marseille<sup>28</sup>. Noch Botschafter Charles de Vergennes (1756–1768) ernannte nach dem Rücktritts Peyrottes 1766 mit René Louis Amédée Raulin seinen früheren Privatsekretär zum *chancelier*<sup>29</sup>. Gleichzeitig erhielt Peyrotte bis zu seinem Tod für seine *17 ans de services* eine jährliche Pension von 1.000 Livre von der französischen Regierung<sup>30</sup>, was ebenfalls zeigt, dass das ›Amt‹ des Botschaftssekretärs zu diesem Zeitpunkt in gewisser Weise als ein öffentliches angesehen wurde<sup>31</sup>.

25 Es scheint jedoch in der Folge nicht durchgängig passiert zu sein und auch im Falle der Konsulate wurden die *chanceliers* noch im 18. Jahrhundert keineswegs immer mit einem *brevet* ausgestattet. Dazu Jérôme CRAS, Une approche archivistique des consulats de la Nation française: Les actes de chancellerie consulaire sous l’Ancien Régime, in: ULBERT, LE BOUËDEC, La fonction consulaire à l’époque moderne (wie Anm. 8), S. 51–84, hier: S. 56 f.

26 Dies nehmen an RULE, TROTTER, A World of Paper (wie Anm. 4), S. 609, Anm. 155.

27 So etwa bei Peyssonnel, der 1735 von Botschafter Villeneuve als Botschaftssekretär nach Istanbul geholt wurde (s. u.).

28 Auch wenn die *Chambre de Commerce* erheblichen Einfluss auf das Personal der Konsulate ausübte, so tat sie dies nicht in Bezug auf die Botschafter in Istanbul. Die Botschafter erhielten von der *Chambre* für ihre Mission häufig ein *Mémoire* und berichteten auch regelmäßig schriftlich über den Handel, außerdem übernahm die *Chambre* einen Teil ihres Gehalts. Im 18. Jahrhunderts verlor sie jedoch allmählich an Bedeutung. Vgl. hierzu DUPARC, Recueil des instructions, Bd. 29 (wie Anm. 11), S. xlvi–xlvii.

29 Als dieser kurze Zeit später vom König mit einem *brevet* offiziell autorisiert wurde, rief dies den Unmut des Botschafters Saint-Priest hervor, weil er es als Verletzung seiner Prerogativen ansah. Isabelle NATHAN, L’ambassade du comte de Saint-Priest à Constantinople (1768–1784), in: ÉCOLE NATIONALE DES CHARTES (Hg), Positions des thèses soutenues par les élèves de la promotion de 1982 pour obtenir le diplôme d’archiviste-paléographe, Paris 1982, S. 117–127, hier: S. 119 f.

30 Umgehend nach Peyrottes Rücktritt hatte Vergennes um eine *gratification annuelle de mille livres* für dessen *services* gebeten. Vergennes an François de Tott, Istanbul 13.10.1766, ediert (Brief Nr. 12) in: Tóth FERENC, Az irodalom és a diplomácia vonzásában. Charles Gravier, Vergennes grófja François de Tott báróhoz írt levelei, 1. rész, in: Lymbus 2014, S. 141–170, hier: S. 166–168. Nach der Revolution gestand ihm auch das Parlament eine Pension von 1.000 Livres für seine *17 ans de services* als *chancelier d’ambassade à Constantinople* zu. Collection générale des décrets rendus par l’Assemblée Nationale, Paris 1791, S. 9.

31 Auch Michel Jeauffroy (im Amt 1775–1781) bekam nach seinem Ausscheiden eine Pension von 1.000 Livres, allerdings von der *Chambre de Commerce*. MÉZIN, Les consuls de France (wie Anm. 8), S. 356.

1781 änderte sich das Verfahren dann noch einmal als König Ludwig XVI. in einer *ordonnance* festlegte, dass der Botschafter fortan einen seiner Dragomane zum *chancelier* ernennen müsse<sup>32</sup>. Ganz offensichtlich sah man es als sinnvoll an, dass ein *chancelier* auch den Schriftverkehr auf Osmanisch beherrschte. Dies war deshalb kein Problem, weil bereits seit längerer Zeit französische Untertanen zu Dragomanen ausgebildet worden waren, deren Loyalität man sich sicher war und denen man die Verantwortung als *chancelier* übertragen konnte<sup>33</sup>. Problematisch war hier eher, dass diese Personen dann nicht über die in der Botschaftskanzlei notwendigen administrativen Kenntnisse verfügten. Entsprechend wurde Pierre Fonton nach seiner Ausbildung als *jeune de langue* zunächst *commis à la chancellerie*, reiste anschließend nach Marseille, um dort *la pratique de chancelier du Levant* zu erlernen, bevor er 1785 *chancelier* der Botschaft wurde<sup>34</sup>.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts scheint es somit überhaupt sinnvoll, von *chanceliers* zu sprechen, erst zu diesem Zeitpunkt wird der Begriff regelmäßig in den Quellen verwendet. Doch auch diese *chanceliers* blieben weiterhin persönliche Bedienstete des Botschafters, sie reisten mit ihm nach Istanbul und wieder zurück. Dies änderte sich zwar bis zu einem gewissen Grad zu Beginn des 18. Jahrhunderts als die Amtszeiten von Botschafter und *chancelier* nicht mehr aneinander gebunden waren. Allerdings wurden die *chanceliers* weiterhin von den Botschaftern aus ihrem persönlichen Umfeld bestimmt und nicht im Sinne eines offiziellen Beamten vom Hof bzw. vom Marineministerium ernannt. Trotz gewisser Tendenzen der Herauslösung aus dem Haushalt des Botschafters blieb diese botschafterliche Prärogative grundsätzlich unangetastet. Die Autonomie des adligen Botschafters, der als ›Abbild‹ seinen König am fremden Hof repräsentierte, war im System der französischen Diplomatie ganz offensichtlich zu groß<sup>35</sup>.

32 Mit ihrer Wahl zum *chancelier* mussten sie ihr Amt als Dragomane aufgeben. Insgesamt nahm die *ordonnance* die Botschaft in Istanbul explizit mit ein: *Ordonnance du roi concernant les consulats, la résidence, le commerce et la navigation de sujets du roi dans les échelles du Levant et de Barbarie, rendue le 3 mars 1781*, Paris 1843, S. 18 f.

33 So waren mit Pierre Fonton, Charles-Louis Adanson und Georges Constantin Louis Fleurat bis ins 19. Jahrhundert hinein verschiedene ehemalige *jeunes de langue* als *chanceliers* tätig. Die genauen Amtszeiten und Kompetenzen sind jedoch schwer zu bestimmen. Siehe zu diesen Personen Catherine VIGNE, Anne MÉZIN, *Les Français à Constantinople de François Ier à Bonaparte* (ersch. 2019); MÉZIN, *Les consuls de France* (wie Anm. 8), S. 87, 286. Zur Ausbildung von Dragomanen in der französischen Botschaft siehe Marie de TESTA, Antoine GAUTIER, *Drogmans et diplomates européens auprès de la Porte ottomane*, Istanbul 2003 (*Analecta isisiana*, 71), S. 43–51.

34 VIGNE, MÉZIN, *Les Français à Constantinople* (wie Anm. 33), Eintrag zu Fonton.

35 Zu dieser Stellvertreterfunktion in der frühneuzeitlichen Diplomatie siehe Hillard von THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: DERS., Christian WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln, Weimar, Wien 2010 (*Externa*, 1), S. 471–503. In der osmanischen Diplomatie existierte diese Vorstellung nicht in derselben Weise. Dazu Florian KÜHNEL, »No Ambassador Ever Having the Like«. Die Übertretung der diplomatischen Rituale und die Stellung der Gesandten am osmanischen Hof, in: Claudia GARNIER, Christine VOGEL (Hg.), *Interkulturelle Ritualpraxis in der Vormoderne: Diplomatische Interaktion an den östlichen Grenzen der Fürstengesellschaft*, Berlin 2016 (*ZHF. Beihefte*, 52), S. 95–122.



## Die Verwaltungspraktiken im 17. Jahrhundert

Wenn, wie gezeigt, die Sekretäre der Botschaft im 17. Jahrhundert zum Haushalt des Botschafters gehörten und mit diesem an- und abreisten, dann stellt sich die Frage, wie sich dies auf die administrativen Praktiken auswirkte, das heißt, ob sich überindividuelle institutionalisierte Verwaltungsroutinen unter diesen Bedingungen überhaupt ausbilden konnten. Generell ist über die Abläufe der Kanzlei der französischen Botschaft in Istanbul bislang kaum etwas bekannt, was neben dem Desinteresse der Forschung an diplomatischer Verwaltung vor allem daran liegt, dass für die Zeit vor 1700 kaum Bestände überliefert sind. Allerdings ist es aufgrund eines überlieferungstechnischen Glücksfalls dennoch möglich, einige Aussagen zu treffen. Bei diesem Glücksfall handelt es sich um eine Reihe von Inventaren aus den 1690er Jahren, in denen die Bestände des Archivs verzeichnet sind<sup>36</sup>. Die *chanceliers* hatten sie jeweils am Ende ihrer Amtszeit angelegt, um die Übergabe des Archivs an ihren Nachfolger formal zu dokumentieren.

Das erste dieser Inventare hatte François Alexandre de Beauquesne im Dezember 1693 auf Anweisung von Botschafter Pierre-Antoine de Châteauneuf (1689–1699) angefertigt, unmittelbar bevor sich Beauquesne auf seine Reise nach Saloniki begab, wo er den Posten als französischer Konsul antrat<sup>37</sup>. Ob das Verfahren zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal angewandt wurde oder ob es bereits länger existierte, ist nicht bekannt. Dass Beauquesne jedoch ein Inventar der gesamten zu diesem Zeitpunkt existierenden Archivbestände anfertigte und nicht – wie dies in den folgenden Inventaren geschah – an ein vorangehendes Inventar anschloss, lässt vermuten, dass das Verfahren hier erstmals zum Einsatz kam.

Betrachtet man das Inventar, so fällt zunächst einmal auf, dass es im Botschaftsarchiv Ende des 17. Jahrhunderts kaum Dokumente aus dem Zeitraum vor 1665 gab, dem Jahr, bei dem ein schwerer Brand den Botschaftspalast – und eben auch das Archiv – in weiten Teilen zerstört hatte<sup>38</sup>. Das Inventar listet lediglich drei Ausfertigungsregister (*registres des expéditions*) sowie zwei Aktenbündel (*liasse*) mit einigen vereinzelt Konzepten (*pieces minuttes*) vor den 1660er Jahren auf<sup>39</sup>. Bei den Registern handelte es sich ganz offensichtlich um Kanzleibücher, wie sie auch aus anderen europäischen Botschaften in Istanbul belegt sind<sup>40</sup>. Wie aus dem Inventar hervor-

36 Archives du ministère des Affaires étrangères, Centre des Archives diplomatiques de Nantes (MAE Nantes), Constantinople, chancellerie (167PO/A), 2, fol. 27–34.

37 Ibid., fol. 27r–30v.

38 Charles SCHEFFER (Hg.), *Mémoire historique sur l'ambassade de France à Constantinople par le marquis de Bonnac*, Paris 1894, S. 2f.; BACQUÉ-GRAMMONT, KUNERALP, HITZEL, *Représentants permanents (wie Anm. 10)*, S. 21; Jakob HORT, *Architektur der Diplomatie. Repräsentation in europäischen Botschaftsbauten, 1800–1920*. Konstantinopel – Rom – Wien – St. Petersburg, Göttingen 2014 (Veröffentlichungen des IEG Mainz. Abt. Universalgeschichte, 234), S. 43.

39 Das eine Bündel enthielt sechs Dokumente von 1616 und fünf weitere aus den frühen 1630er Jahren. Das zweite Bündel enthielt insgesamt zwölf Dokumente aus den 1650er Jahren. Die Übersetzung der archivalischen Fachtermini folgt Cárcel ORTÍ, María MILAGROS (Hg.), *Vocabulaire international de la diplomatie*, 2. Aufl., Valencia 1997 [online zugänglich unter <http://www.cei.lmu.de/VID/>].

40 In diese Bücher wurden in der Regel die im Verwaltungsalltag einer Botschaftskanzlei angefallenen Schriftstücke übertragen, so etwa Petitionen, Protokolle von Hoftagen, Handelsverträge,

geht, waren diese Bücher von mehreren Botschaftern (bzw. deren Sekretären) nacheinander genutzt worden – der älteste Band deckte beispielsweise den Zeitraum von 1620 bis 1656 ab. Sie bezeugen somit eine überindividuelle Dokumentationspraktik, die nicht an eine einzelne Person, sondern an die Botschaftskanzlei als Institution gebunden war. Ihr Zweck bestand darin, das Verwaltungshandeln der Botschaft zu dokumentieren und so als rechtliche Referenz für künftiges Handeln zu dienen, das Verwaltungshandeln also auf Dauer zu stellen<sup>41</sup>. Die Bücher waren somit von Beginn an für den Verbleib in der Botschaft vorgesehen. Allerdings besaßen sie dennoch insofern einen personengebundenen Charakter, als die Amtszeiten der verschiedenen Botschafter in den Büchern formal voneinander getrennt waren und die Abschnitte etwa auch jeweils über eine eigene Seitenzählung verfügten<sup>42</sup>.

Nach 1665 waren dann umfangreichere Bestände überliefert. Neben Registerbüchern, die allerdings auch nicht durchgehend erhalten waren<sup>43</sup>, listet das Inventar die Bestände in chronologischer Reihenfolge hauptsächlich in *liasses* auf. Auch wenn solche Inventare immer nur einen Ausschnitt des Archivs zeigen, kann doch angenommen werden, dass das hier verwendete Ordnungsprinzip demjenigen des Botschaftsarchivs entsprochen hat<sup>44</sup>. Die im Archiv verwahrten Bündel waren in aller Regel nach ihrem Entstehungszeitpunkt zusammengefasst, enthielten also etwa verschiedene Schriftstücke eines Jahres. Teilweise waren sie aber auch thematisch geordnet. So gab es etwa sowohl *une liasse contenant quatre vingt huit pieces minuttes de l'année 1684* als auch *une liasse des procedures concernant le proces du Fabre et Glaise en l'année 1671 conten[ant] quarente deux pieces, et dix pieces de l'affaire de Louis Rolem*. Der Umfang der Bündel schwankte beträchtlich: Sie enthielten zwischen einigen wenigen und maximal ca. dreihundert Schriftstücken. Daneben gab es noch einige Bestände zu Erbregeungen Istanbuler Kaufleute, die entweder in Heften (*cahiers*) zusammengefasst oder in Beuteln (*sacq*) aufbewahrt wurden. Neben solchen kleinteiligen Ordnungseinheiten, die der besseren Auffindbarkeit

Testamente, Pässe, Geleitbriefe und andere wichtige Dokumente. Für die venezianische Diplomatie in Istanbul sind sie bereits für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts belegt. Giustiniana MIGLIARDI O'RIORDAN, *Présentation des archives du Baile à Constantinople*, in: *Turcica* 3 (2001), S. 339–367. Auch in den französischen Konsulaten des Mittelmeerraums wurden solche Registerbücher geführt. CRAS, *Une approche archivistique* (wie Anm. 25), S. 58–80.

- 41 Die Kaufleute vor Ort konnten sie in der Kanzlei einsehen und gegen eine Gebühr beglaubigte Kopien einzelner Schriftstücke anfertigen lassen, die dann wiederum in Rechtsverfahren eingesetzt werden konnten.
- 42 So umfasste der erste Band insgesamt 296 Folios, von denen 180 die Amtszeiten Césys und Marchevilles abdeckten (1620–1634). Darauf folgten 39 Folios aus Césys zweiter Amtszeit (1634–1638) sowie 77 Folios aus der Amtszeit de la Hayes. Der zweite Band enthielt 240 Folios, ebenfalls aus der Amtszeit de la Hayes (1641–1648). Daran schloss der dritte Band an und deckte zunächst den Rest der Amtszeit de la Hayes (1649–1661) sowie anschließend die Amtszeit des *chargé d'affaires* Roboli ab (1661–1666).
- 43 Erhalten waren *registres* für folgende Zeiträume: 1665–1668, 1668–1670, 1672–1679, 1680–1682, 1692–1693.
- 44 Zum Konstruktionscharakter von Archivinventaren mit Nachdruck Randolph C. HEAD, *Mirroring Governance: Archives, Inventories and Political Knowledge in Early Modern Switzerland and Europe*, in: *Archival Science* 7 (2007), S. 317–329; Markus FRIEDRICH, *How to Make an Archival Inventory in Early Modern Europe: Carrying Documents, Gluing Paper and Transforming Archival Chaos into Well-ordered Knowledge*, in: *Manuscript Cultures* 10 (2017), S. 160–173.

dienten<sup>45</sup>, ist außerdem noch ein Schrank (*armoire*) erwähnt, der eine nicht genannte Anzahl von *vieilles lettres et papiers divers* enthielt. Laut Inventar waren diese Papiere *inutiles*, spielten also im Verwaltungsalltag keine Rolle<sup>46</sup>. Ob auch die anderen Dokumente in Archivschränken aufbewahrt wurden, lässt sich nicht rekonstruieren<sup>47</sup>.

Bemerkenswert an den Verwaltungspraktiken der französischen Diplomatie im Osmanischen Reich während der 1690er Jahre war außerdem, dass es zu dieser Zeit zwei getrennte Kanzleien – und somit auch zwei getrennte Archive – gab: die der Botschaft in Istanbul sowie diejenige der provisorischen Botschaftsresidenz in Edirne, wo sich Botschafter Châteauneuf den Großteil seiner gut zehnjährigen Amtszeit (1689–1700) aufhielt<sup>48</sup>. Die Kanzlei in Edirne wurde vom *chancelier* geführt, der auch für das dortige provisorische Archiv zuständig war, während die Kanzlei in Istanbul von einem *commis* geführt wurde<sup>49</sup>. Das Amt des *commis* hatte zunächst ein gewisser Jean Antoine Imbert und anschließend ein Claude Lombardon inne<sup>50</sup>. Auch beim Amtswechsel zwischen diesen beiden im Juni 1695 wurde das Botschaftsarchiv formal übergeben und das Inventar um die neuhinzugekommenen Bestände ergänzt<sup>51</sup>.

Das Archiv der Residenz in Edirne war offensichtlich von Beginn an als Provisorium angelegt. Ende 1695 beauftragte Botschafter Châteauneuf seinen *chancelier* Gabriel de Brilly, die bis dahin angefallenen Bestände in das Botschaftsarchiv nach Istanbul zu überführen. Anlass war offenbar das Ende von Brillys Amtszeit im Februar 1696. Die Papiere, überwiegend Dokumente rechtlicher Auseinandersetzungen zwischen französischen Kaufleuten, umfassten 37 *cabiers*, die jeweils zwischen einem und rund 70 Dokumenten enthielten. Um ihre Ordnung beim Transport nicht durcheinander zu bringen bzw. um ihre Integrität zu dokumentieren, hatte Brilly

45 Beutel (aus Stoff oder Leder) wurden im 17. Jahrhundert bei der Archivierung häufig zur Bildung von Untereinheiten, etwa innerhalb einer Box, genutzt. Dazu Heather WOLFE, Peter STALYBRASS, *The Material Culture of Record-Keeping in Early Modern England*, in: Liesbeth CORENS, Kate PETERS, Alexandra WALSHAM (Hg.), *Archives & Information in the Early Modern World*, Oxford 2018 (Proceedings of the British Academy, 212), S. 179–208, hier: S. 196–199.

46 Die Bezeichnung von Beständen als »nutzlos« in Archivinventaren war keine Seltenheit. FRIEDRICH, *How to Make an Archival Inventory* (wie Anm. 44), S. 164. Vgl. auch DERS., *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, S. 102–107.

47 Die Verwendung spezifischer Archivmöbeln war seit dem Spätmittelalter üblich. Sie waren meist durch Fächer und Schubladen so unterteilt, dass die Archivalien entsprechend der Struktur des Archivs aufbewahrt werden konnten. FRIEDRICH, *Die Geburt des Archivs* (wie Anm. 46), S. 172–183.

48 In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts residierten die Sultane überwiegend in Edirne (nach Aufständen verlegten sie die Residenz 1703 wieder zurück nach Istanbul). Vgl. hierzu Ebru BOYAR, Kate FLEET, *A Social History of Ottoman Istanbul*, New York 2010, S. 32–35.

49 Die Geschäfte der Botschaft wurden in dieser Zeit von zwei *députés* geführt, die aus dem Kreis der Kaufleute bestimmt worden waren.

50 Die Amtszeit Imberts dauerte von Mai 1692 bis Juni 1695, die von Lombardon von Juni 1695 bis zur Rückkehr Châteauneufs nach Istanbul Mitte 1699. Siehe hierzu etwa die von Imbert und Lombardon kollationierten »Extraits des registres de la chancellerie« zwischen Mai 1692 und Februar 1699 in AN, AE/B/I/381–383.

51 MAE Nantes, 167PO/A/2, fol. 30v–31v.

sie in Edirne durchnummeriert und bereits inventarisiert<sup>52</sup>. Nach der Ankunft in Istanbul wurden sie dann gemeinsam mit dem dortigen *commis* Lombardon auf Vollständigkeit überprüft, anschließend wurde das Inventar in das Buch mit den übrigen Inventaren übertragen. Dieses Inventar wurde dann beim Amtsantritt des neuen *chanceliers* Pierre-Armand de Péleran einen Monat später erneut gegengezeichnet<sup>53</sup>.

Die Verwaltungspraktiken der französischen Botschaft in Istanbul waren somit bereits seit dem frühen 17. Jahrhundert zu einem gewissen Grad formalisiert und standardisiert. Registerbücher wurden unabhängig von den Amtszeiten einzelner Botschafter geführt und diese verblieben dann auch dauerhaft im Archiv der Botschaft. Dort wurden auch andere Dokumente archiviert. Ende des Jahrhunderts wurde dann sogar ein Verfahren etabliert, in dem das Archiv von einem *chancelier* an den nächsten übergeben wurde – unabhängig vom Amtswechsel des Botschafters. Obwohl also die *chanceliers* zu dieser Zeit ›Domestiken‹ des Botschafters waren und mit ihm an- und abreisten, existierten dennoch überindividuelle administrative Routinen, die die Kontinuität des Verwaltungsalltags gewährleisten<sup>54</sup>.

Dass die Verwaltungspraktiken der französischen Botschaft bereits zu diesem Zeitpunkt relativ ausdifferenziert waren, scheint mit Blick auf vergleichbare Kontexte in Westeuropa zunächst außergewöhnlich. Denn wie die Forschung verschiedentlich betont hat, waren Gesandtschaftsarchive noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine Selbstverständlichkeit, und teilweise war es noch bis ins 19. Jahrhundert Gang und Gäbe, dass Botschafter ihre Schriften am Ende ihrer Mission mit sich nahmen<sup>55</sup>. Der Istanbul Fall widerspricht hier jedoch nur auf den ersten Blick. Denn im Botschaftsarchiv wurden von Beginn an nur solche Dokumente aufbewahrt, die den konsularischen Bereich bzw. die Handelsangelegenheiten der Kaufleute betrafen, wie Registerbücher und Vertragsdokumente. Korrespondenz und andere Gesandtschaftspapiere listen die Inventare hingegen kaum auf, sie wurden ganz offensichtlich von den Botschaftern am Ende ihrer Mission mitgenommen.

Der erste Botschafter, bei dem Teile der Korrespondenz in Istanbul verblieben, war Pierre de Girardin. Er war im Januar 1689 an einem Schlaganfall gestorben und anders als bei seinem ebenfalls in Istanbul verstorbenen Vorgänger Guilleragues nahmen die Angehörigen dieses Mal zumindest seine Korrespondenz mit dem französi-

52 Den dreizehn *cabiers*, die Dokumente eines bestimmten Zeitraums enthielten, hatte er die Nummern 1 bis 13 zugeordnet, den restlichen 24 *cabiers*, die thematisch geordnet waren, die Buchstaben a bis y. Ibid., fol. 31v–33v.

53 Ibid., fol. 33v–34r.

54 Auch *chancelier* Péleran übergab am 19.12.1699, acht Tage nach der Ankunft des neuen Botschafters Ferriol, das Archiv an seinen Nachfolger Charles François Blondel de Jouvancourt. VIGNE, MÉZIN, *Les Français à Constantinople* (wie Anm. 33), Eintrag zu Jouvancourt.

55 MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy* (wie Anm. 2), S. 207f.; Raymond A. JONES, *The British Diplomatic Service, 1815–1914*, Gerrards Cross 1983, S. 50; Daniel LEGUTKE, *Diplomatie als soziale Institution. Brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte in Den Haag, 1648–1720, Münster u. a. 2010* (Niederlande-Studien, 50), S. 302–308; Christian WINDLER, *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)*, Genf 2002 (Bibliothèque des Lumières, 60), S. 46–68; Nadir WEBER, *Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806)*, Köln, Weimar, Wien 2015 (Externa, 7), S. 215 f.

schen Hof nicht mit sich<sup>56</sup>. Stattdessen wurden alle *lettres originales du Roy, et de Monsieur le Marquis de Croissy, avec les réponses en minutes, de feu Monsieur Girardin, et les memoires concernans les negociations et autres affaires qu'il a traittées en ce pays* an Girardins Nachfolger Châteauneuf übergeben<sup>57</sup>. Diese Schriftstücke wurden gemeinsam mit den konsularischen Dokumenten im Botschaftsarchiv aufbewahrt<sup>58</sup>. Auch Girardins Nachfolger ließen dann Teile ihrer Korrespondenz mit dem französischen Hof in Istanbul zurück<sup>59</sup>.

Schließlich fehlt ein Bereich in den Inventaren vollkommen: Schriftgut in osmanischer Sprache. Wie alle europäischen Botschaften in Istanbul, so kommunizierte auch die französische Botschaft schriftlich mit den osmanischen Obrigkeiten. Dies beinhaltete zwar auch Briefe an den Sultan oder den Großwesir, den Großteil machten aber Petitionen an den Diwan aus, in denen sich der Botschafter in seiner Funktion als Konsul für seine Landsleute einsetzte (osman. *arż* bzw. *arzubâl*)<sup>60</sup>. Zwar ist über diesen Teil der Verwaltung nur wenig bekannt, es ist jedoch anzunehmen, dass es aufgrund der inhaltlichen und kalligraphischen Anforderungen für die Herstellung dieser Schriftstücke eigenes osmanisches Verwaltungspersonal gab – neben den Dragomanen etwa spezialisierte Schreiber<sup>61</sup>. Weiterhin ist davon auszugehen, dass auch dieses Verwaltungshandeln – ganz so wie in den anderen europäischen Botschaften – dokumentiert wurde, und etwa Registerbücher mit den ausgehenden Petitionen und den einkommenden Erlassen des Diwans geführt wurden<sup>62</sup>. Entsprechend berichtete etwa auch Botschafter Girardin in seinem Journal, dass er *cahiers* von einem *ecrivain Turc* führen ließ, in die dieser *toutes les ecritures dont j'ai besoin* eintrug<sup>63</sup>. Da sich in den Inventaren von diesem Schriftgut keine Spur findet, war die damit verbundene administrative Tätigkeit ganz offensichtlich nicht nur personell und räumlich von derjenigen der Botschaftskanzlei getrennt, das dort anfallende Schriftgut wurde außerdem auch gesondert archiviert.

56 Bei Guilleragues hatte dessen Witwe dafür gesorgt, dass seine Korrespondenz nach Frankreich überführt wurde. Girardins Witwe – und auch sein Bruder, der ebenfalls in der Botschaft tätig war – taten dies dann aber nicht. Girardins Korrespondenz mit dem Hof befindet sich heute in MAE Nantes, Constantinople, ambassade (166PO/A), 5.

57 So die von Châteauneuf ausgestellte Quittung vom 30.9.1689. MAE Paris, CP Turquie, 22, fol. 44r.

58 So werden im Inventar einige von Girardins Briefen aufgeführt. MAE Nantes, 167PO/A/2, fol. 33v.

59 Korrespondenz Ferriols: MAE Nantes, 166PO/A/6; Korrespondenz Pierre des Alleurs (1710–1716): *ibid.*, 7.

60 Für die englische Diplomatie Michael TALBOT, *Petitions of the Suppliant Ambassador: British Commercial Representations to the Ottoman State in the Eighteenth Century*, in: *Osmanlı Araştırmaları/The Journal of Ottoman Studies* 46 (2015), S. 163–191. Für die französische Diplomatie Fariba ZARINEBAF, *Mediterranean Encounters. Trade and Pluralism in Early Modern Galata*, Oakland 2018, S. 186–188.

61 Zumindest für die englische und die niederländische Botschaft lassen sich spezialisierte Schreiber nachweisen. Vgl. dazu Alfred C. WOOD, *A History of the Levant Company*, London, Liverpool 1964, S. 228; John-Paul A. GHOBRIAL, *The Whispers of Cities. Information Flows in Istanbul, London, and Paris in the Age of William Trumbull*, Oxford 2013, S. 108 f.

62 Für Venedig sind solche Registerbücher etwa ab 1589 in großer Dichte überliefert. O'RIORDAN, *Présentation des archives* (wie Anm. 40), S. 342.

63 BNF, FR 7163, GIRARDIN, Journal, Bd. 2, fol. 146rf.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der französischen Botschaft in Istanbul bereits seit dem frühen 17. Jahrhundert institutionalisierte Verwaltungsroutinen und eine geregelte Archivierung existierten. Dies betraf jedoch ausschließlich den konsularischen Bereich – ihre Korrespondenz sahen die Botschafter weitgehend als ihr persönliches Eigentum an. Motor für die frühe ›administrative Professionalisierung‹ war somit die Herausforderung, den Handel rechtlich zu verwalten, und kein Bürokratisierungsstreben des entstehenden frühneuzeitlichen Staates. Dass administrative Praktiken frühmoderner Staatlichkeit auf merkantilen Techniken wie der doppelten Buchführung beruhten, ist dabei bereits in der Forschung betont worden, gerade etwa in Bezug auf Archivierungspraktiken. Allerdings wurde hier stets eine stark zentralistische Perspektive eingenommen und etwa danach gefragt, wie die kaufmännische Ausbildung Colberts dessen Reformprogramm – und damit letztlich die Staatsbildung ›von oben‹ – prägte<sup>64</sup>. Im Gegensatz dazu ist im vorliegenden Fall deutlich zu sehen, dass die Akteure vor Ort unabhängig vom Hof auf solche Techniken zurückgriffen, um auf konkrete lokale Bedürfnisse zu reagieren.

### Die Verwaltungspraktiken im 18. Jahrhundert

Folgt man der Aussage des Botschafters Jean-Louis de Bonnac (1716–1724), dann herrschte bei seiner Ankunft in Istanbul im Oktober 1716 in der französischen Kanzlei absolutes Chaos: Die *papiers de la chancellerie* befanden sich – *par la faute de mes prédécesseurs* – in einem *désordre extraordinaire*<sup>65</sup>. Es habe nicht einmal spezifische Räumlichkeiten gegeben, vielmehr hätte jeder Botschafter die Kanzlei im Palast dort eingerichtet, wo es ihm am praktischsten erschien<sup>66</sup>. Diese Beobachtung widerspricht grundlegend dem soeben aufgezeigten relativ hohen Institutionalisierungsgrad der französischen Kanzlei im 17. Jahrhundert. Sie wird aber verständlich, wenn man sie vor dem Hintergrund von Bonnacs sonstiger Korrespondenz mit dem französischen Hof sieht. Denn nicht nur die Kanzlei, der gesamte Botschaftspalast war in seinen Augen eines französischen Botschafters unwürdig. Über mehrere Jahre hinweg versuchte er daher, den Hof mit drastischen Schilderungen zur Finanzierung eines Neubaus zu überreden – was schließlich auch gelang<sup>67</sup>.

64 Dazu Peter MILLER, On the Interrelations between Accounting and the State, in: Accounting, Organizations and Society 15 (1990), S. 315–338; Jacob SOLL, The Reckoning. Financial Accountability and the Rise and Fall of Nations, New York 2014, zu Colbert S. 87–100; DERS., Jean-Baptiste Colbert, Accounting, and the Genesis of the State Archive in Early Modern France, in: CORENS, PETERS, WALSHAM, Archives & Information (wie Anm. 45), S. 87–101; Keith HOSKIN, Richard MACVE, ›L'État c'est moi... ou quoi? On the Interrelations of Accounting, Managing and Governing in the French ›Administrative Monarchy‹: Revisiting the Colbert (1661–1683) and Paris Brothers (1712–1726) Episodes, in: Accounting History Review 26 (2016), S. 219–257.

65 SCHEFER, Mémoire historique de Bonnac (wie Anm. 38), S. 2 f.

66 Siehe dazu die Zitate bei CRAS, Une approche archivistique (wie Anm. 25), S. 61 f.

67 Nach mehreren Jahren wurde der Architekt Pierre Vigné de Vigny nach Istanbul geschickt, um Pläne für einen Ausbau des Palasts zu entwickeln. Dazu HORT, Architektur der Diplomatie (wie Anm. 38), S. 43–52; Pierre PINON, Résidences de France dans l'Empire ottoman: notes sur l'architecture domestique, in: Daniel PANZAC (Hg.), Les villes dans l'Empire ottoman: activités et sociétés, Bd. 2, Paris 1994 (Sociétés arabes et musulmanes, 9), S. 47–84, hier: S. 60–70.



Zuvor hatte Bonnac jedoch bereits eigenmächtig damit begonnen, die Situation der Verwaltung zu verbessern und in der Nähe der Botschaft auf einem Areal, das dem Kapuzinerorden gehörte, eine freistehende Kanzlei errichten zu lassen. Das 1720 fertiggestellte Gebäude besaß im Erdgeschoss Arbeits- und Kanzleiräume und im ersten Stock einen großen Magazinraum. Dabei hatte man bemerkenswerterweise erneut auf bekannte merkantile Techniken zurückgegriffen und sich explizit an den feuerfesten Archivräumen der Istanbuler Kaufleute orientiert<sup>68</sup>. Dennoch zeigte sich schon bald ein entscheidender Konstruktionsfehler: Denn zwar war das Gebäude mit dicken Steinmauern sowie eisenbeschlagenen Fensterläden und Türen gegen Flammen geschützt, allerdings war es selbst im Sommer so feucht, dass sich schon bald Schimmel bildete. Zudem waren die Archivräumlichkeiten von Beginn an nicht groß genug<sup>69</sup>. Hier machte sich der Umstand bemerkbar, dass es zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch kaum Erfahrungen mit der Konstruktion spezifischer Archivbauten gab<sup>70</sup>. Andererseits bewährte sich die Kanzlei jedoch auch: Beim schweren Brand von 1769 wurden die Bestände des Archivs nicht beschädigt<sup>71</sup>.



Abb. 1: Auf Anweisung Bonnacs errichtetes freistehendes Kanzleigebäude der französischen Botschaft in Istanbul<sup>72</sup>

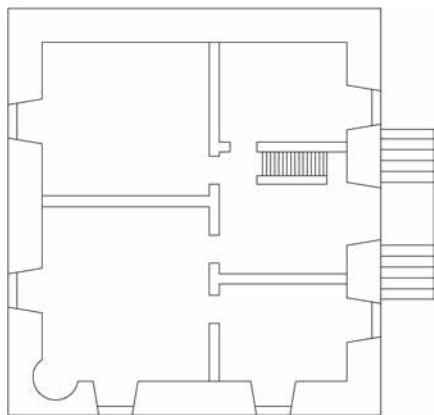


Abb. 2: Grundriss des Kanzleigebäudes, Erdgeschoss<sup>73</sup>

68 CRAS, *Une approche archivistique* (wie Anm. 25), S. 62; PINON, *Résidences de France* (wie Anm. 67), S. 66.

69 *Ibid.*

70 Laut Friedrich wurde erst im 19. Jahrhunderts damit begonnen, solche Gebäude regelmäßig zu errichten. FRIEDRICH, *Die Geburt des Archivs* (wie Anm. 46), S. 165.

71 Zu diesem Brand PINON, *Résidences de France* (wie Anm. 67), S. 71.

72 Ausschnitt aus MAE Nantes, 166PO/A/252, fol. 26, Pierre Vigné de Vigny, *vue cavalière du palais de France*, 1722.

73 Nach BNF, RESERVE HA-18 (A, 11)-FT 4, Pierre Vigné de Vigny, *Plan de situation de l'ancienne ambassade de France à Constantinople*, 1722. Ich danke Hugues Boudier für die Erstellung der Grafik.

Zu den verwaltungstechnischen Reformen Bonnacs gehörte jedoch nicht nur der Neubau eines Kanzlei- und ArchGebäudes. Auch die zu diesem Zeitpunkt existierenden Archivbestände wurden beim Umzug in das neue Gebäude neu geordnet. Dies geht aus einem weiteren Archivinventar hervor, das *chancelier* François Belin angelegt hat und in dem er alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Dokumente aufführte – also auch die bereits in den vorangehenden Inventaren aufgelisteten. Aus diesem Inventar geht deutlich hervor, dass man die zuvor verwendete Ordnung in *liasses* und *sacs* mit dem Umzug in die neuen Archivräumlichkeiten auflöste und stattdessen alle Dokumente (*pièces*) streng chronologisch ordnete, wobei die Dokumente eines Jahres in einem *cabier* zusammengefasst wurden. Nur in Ausnahmefällen behielt man die alte Ordnung bei, etwa in Fällen, in denen eine Aufteilung der Dokumente aufgrund der bestehenden Nummerierung nicht möglich war<sup>74</sup>. Die einzelnen *cabiers* – sowohl die neu angelegten wie auch die aus der alten Struktur übernommenen – wurden von 1 bis 67 durchnummeriert, und auch hier gab es wieder einen Archivrack mit ungeordneten Dokumenten<sup>75</sup>. Da Belin zudem in seinem Inventar im Gegensatz zu seinen Vorgängern auch noch die in den jeweiligen *cabiers* enthaltenen Dokumente einzeln auflistete, konnte es als archivalisches Hilfsmittel genutzt werden, um Dokumente im Botschaftsarchiv aufzufinden<sup>76</sup>.

Betrachtet man die im Inventar aufgeführten Archivbestände, dann fällt um das Jahr 1700 ein deutlicher Bruch in der Dokumentationspraxis auf: Ab 1696 umfassten die *cabiers* jedes Jahres nur noch einen Bruchteil dessen, was sie vorher enthielten. Ab 1701 umfasste jedes *cabier* die Dokumente aus zwei bis drei Jahren und alle Dokumente aus der Zeit zwischen 1710 und 1716 wurden sogar nur in einem *cabier* aufbewahrt<sup>77</sup>. Dieser Umstand geht auf eine veränderte Dokumentationspraxis zurück: Wie bereits erwähnt, wurden in der französischen Botschaft seit dem frühen 17. Jahrhundert Kanzleibücher geführt, in denen die im Verwaltungsalltag der Kanzlei anfallenden Vorgänge notiert wurden<sup>78</sup>. Daneben wurden jedoch auch die Originale der dort eingetragenen Schriftstücke archiviert (so enthielt beispielsweise das *cabier* von 1693 den *acte d'assemblée de la nation du 28. mars 1693*). Um 1700 wurden die Originale dann nicht mehr aufbewahrt, stattdessen etablierte sich der Gebrauch verschiedener, thematisch spezialisierter Registerbücher, in die die Dokumente komplett übertragen wurden.

74 So etwa: *Un cabier no. 9 contenant le pieces cy après de plusieurs années lesquelles on a esté obligé de laisser dans l'ordre ou on les trouvera par l'impossibilité qu'il y a de le separer à cause des n[umér]os et des feuilles qui se tiennent*. MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 6v–7r. Ähnl.: *Un cabier cotté no. 14 qu'on il laissé dans l'ordre cy après à cause des n[umér]os contenant led[it] cabier*. Ibid., fol. 13r.

75 Ibid., fol. 80v.

76 Zu dieser Funktion von Bestandsinventaren bzw. Kartularen FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs (wie Anm. 46), S. 40f., 175f.; HEAD, Mirroring Governance (wie Anm. 44).

77 Während die für ein *cabier* aufgeschlüsselten Dokumente vor 1696 im Inventar in der Regel zwischen sechs und acht Seiten einnahmen, nahmen sie danach höchstens noch eine Seite ein.

78 Das Inventar listet sie ohne größere Lücken für den Zeitraum zwischen 1620 und 1686 auf (*cabiers* no. 2–4, 11, 12, 21, 36, 40) und dann zwischen 1696 und 1713 (*tome* no. I, II). MAE Nantes, 167PO/A/1.

Dieser Wandel der Archivierungspraxis folgte einerseits einem allgemeinen Trend dieser Zeit<sup>79</sup>, er ging jedoch – zumindest zum Teil – ebenfalls auf die Bemühungen des Marineministeriums zurück: Anfang 1699 hatte Minister Pontchartrain Botschafter Châteauneuf angewiesen, alle *actes de la chancellerie* in ein *registre paraphé* einzutragen, das heißt, ein Register, in dem die übertragenen Dokumente vom *chancelier* jeweils mit seiner Unterschrift beglaubigt wurden und damit dieselbe rechtliche Gültigkeit erlangten wie die Originale<sup>80</sup>. Châteauneuf war mit dieser Anweisung ganz und gar nicht zufrieden und erwiderte, dass er ein solches Register zwar einführen werde, dieses aber gegenüber der bisherigen Dokumentationspraxis der Botschaft gewaltige Nachteile aufweise: So müssten einige Dokumente, wie etwa Testamente, ohnehin zusätzlich im Original aufbewahrt werden. Darüber hinaus sei es äußerst unpraktisch, das Register ständig mit sich führen zu müssen und zudem sei es mit einem einzigen Register nicht möglich, an verschiedenen Orten zur selben Zeit administrative Tätigkeiten auszuüben, was zu erheblichen Verzögerungen im Verwaltungsablauf führen werde<sup>81</sup>. Ganz offensichtlich hatte Châteauneuf mit dieser Kritik vor allem die in seiner Amtszeit praktizierte doppelte Kanzleiführung in Edirne und Istanbul vor Augen.

Gegen den von Châteauneuf favorisierten administrativen Pragmatismus setzte Pontchartrain somit die Einführung standardisierter Verwaltungspraktiken und vergrößerte damit nicht zuletzt den Einfluss des Marineministeriums auf den diplomatischen Alltag der Botschaft<sup>82</sup>. Châteauneuf hatte darunter jedoch nicht mehr zu leiden: Sein Nachfolger Ferriol kam im Dezember 1699 in Istanbul an und setzte die Vorgaben umgehend um<sup>83</sup>. Bereits zweieinhalb Wochen nach seiner Ankunft führte er Registerbücher mit den Sitzungsprotokollen der Istanbuler Kaufmannschaft ein (*registres des délibérations de la nation*)<sup>84</sup>. Ein Jahr später kamen außerdem Register

79 So WOLFE, STALLYBRASS, *The Material Culture of Record-Keeping* (wie Anm. 45), S. 191.

80 Pontchartrain wies Châteauneuf außerdem an, alle drei Monate die Protokolle der Sitzungen der Istanbuler Kaufmannschaft (*expéditions des délibérations*) an die *Chambre de Commerce* zu schicken. AN, AE/B/I/383, fol. 55–58, Châteauneuf an Pontchartrain, Edirne 5.4.1699.

81 Bisher habe man – *comme le pratiquent les nottaires – minutes séparées* aller Dokumente angefertigt und von diesen eine Kurzzusammenfassung (*substance*) in ein Register eingetragen. Zudem habe man die Sitzungsprotokolle der Kaufmannschaft ohnehin seit jeher in das Kanzleibuch eingetragen. *Ibid.*

82 Generell gilt Marineminister Louis Phélypeaux de Pontchartrain (1690–1699) als strenger Reformator, der den von Colbert eingeschlagenen Weg konsequent weiterging. Dazu Géraud POU-MARÈDE, *Naissance d'une institution royale: Les consuls de la nation française en Levant et en Barbarie aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles*, in: *Annuaire-Bulletin de la société de l'histoire de France* (2001), S. 65–128, hier: S. 126 f.; Jörg ULBERT, *Les bureaux du secrétariat d'État de la Marine sous Louis XIV (1669–1715)*, in: DERS., LLINARES, *La Liasse et la plume* (wie Anm. 9), S. 17–31, hier: S. 20–25.

83 Allerdings entwickelte Ferriol im Laufe seiner Amtszeit ebenfalls ein sehr angespanntes Verhältnis zum Marineministerium, namentlich zu Minister Jérôme Pontchartrain, der seinem Vater Louis im Herbst 1699 ins Amt gefolgt war. Hierzu RULE, TROTTER, *A World of Paper* (wie Anm. 4), S. 255 f.

84 So hatte er auf der ersten Seite des ersten Buchs notiert: *Nous avons parafé le present registre par premiere et derniere feuille depuis premiere jusques à deux cens soixante et dix huit pour servir au s[ieu]r Charles François Blondel notre chancelier et premier secretaire a l'enregistrem[en]t de tous les actes de deliberation de la nation fait en nôtre palais à Pera le vingt neufiesme decembre*

mit *patentes ordonnances* hinzu. Seit 1711 gab es außerdem Register mit den *actes de la chancellerie* und seit 1713 solche mit den *minutes de la chancellerie*<sup>85</sup>. Nach der Ankunft Bonnacs im Jahr 1716 und der anschließenden Neuordnung der Kanzlei scheinen dann – bis auf Testamente – kaum noch einzelne *pièces* im Archiv aufbewahrt worden zu sein<sup>86</sup>.

Doch die Verwaltungs- und Archivierungsroutinen wandelten sich an der Wende zum 18. Jahrhundert nicht nur in Bezug auf den konsularischen Bereich: Wie erwähnt waren bereits seit dem Tod Girardins 1689 regelmäßig Teile der botschafterlichen Korrespondenz im Archiv in Istanbul zurückgeblieben. Sehr umfangreich waren diese Bestände allerdings nicht und daher beklagte sich Bonnac nach seiner Ankunft darüber, dass aus den gesamten Kanzleipapieren weder etwas über das Zeremoniell am Hof noch über die Verhältnisse vor Ort zu erfahren sei<sup>87</sup>. Da er nicht wollte, dass seine Nachfolger unter demselben *manque de connoissance* zu leiden hätten wie er selbst, begann er, eine Geschichte der franco-osmanischen Diplomatie zu schreiben<sup>88</sup>. Neben diesem Werk ließ er dann konsequenterweise auch noch die dazu angestellten Vorarbeiten sowie einen erheblichen Teil seiner eigenen Schriften – vor allem Memoiren und Entwürfe der Korrespondenz – in Istanbul zurück. Ähnlich tat dies sein Nachfolger Jean-Baptiste-Louis d'Andrezel (1724–1727)<sup>89</sup>.

Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich dann zunehmend die Vorstellung durch, dass diplomatische Papiere Eigentum der Botschaft und nicht des Botschafters seien<sup>90</sup>. Entsprechend erließ König Ludwig XV. am 12. März 1740 eine Order, in der er alle französischen Gesandten anwies, ihre Papiere und Korrespondenz am Ende ihrer Mission in der jeweiligen Kanzlei zurückzulassen<sup>91</sup>. In der Botschaft in Istanbul dauerte die Umsetzung jedoch noch eine Weile: Obwohl in den Instruktionen des 1740 zum Botschafter ernannten Michel de Castellane (1741–1747) explizit auf diese Order hingewiesen wurde<sup>92</sup>, nahm er erneut den Großteil seiner Korrespondenz mit zurück und ließ nur einige unbedeutende Schreiben in der Kanzlei<sup>93</sup>. Seine Nachfolger befolgten die Anweisung dann jedoch größtenteils.

*mil six cens quatre-vingt dix-neuf, Ferriol*. MAE Nantes, 167PO/A/10, fol. 1. Die weiteren Bücher bis 1779 befinden sich *ibid.*, 11–16.

85 Siehe dazu die Auflistung in Belins Inventar, *ibid.*, 1, fol. 75r–76r.

86 Neben den Registerbüchern listet das Inventar an konsularischen Dokumenten einzig Testamente auf (jeweils mit dem Namen des Verstorbenen). *Ibid.*

87 SCHEFER, *Mémoire historique de Bonnac* (wie Anm. 38), S. lxx, 2f.

88 Dieses Werk wurde ediert *ibid.*

89 Charles SCHEFER (Hg.), *Mémoires sur l'ambassade de France en Turquie et sur le commerce des Français dans le Levant* par M. le Comte de Saint-Priest, Paris 1877, S. 2f.; Marie-Thérèse DENIS-COMBET, *La collection Saint-Priest au Ministère des Affaires Étrangères*, in: *Turcica* 7 (1975), S. 250–263, hier: S. 251.

90 So formulierte etwa 1758 Emer de Vattel: »Les Courriers qu'un Ambassadeur dépêche ou reçoit, ses papiers, ses Lettres & Dépêches sont autant de choses qui appartiennent essentiellement à l'Ambassade«. *DERS.*, *Le droit des gens*, Bd. 2, London 1758, S. 371.

91 DUPARC, *Recueil des instructions*, Bd. 29 (wie Anm. 11), S. xlviij; DENIS-COMBET, *La collection Saint-Priest* (wie Anm. 89), S. 251.

92 Instruktionen Ludwigs XV. für Castellane, Versailles 9.12.1640, in: DUPARC, *Recueil des instructions*, Bd. 29 (wie Anm. 11), S. 327–345, hier: S. 345.

93 Deswegen zeigen sich bis 1747 auch noch immer wieder Lücken in der Überlieferung. DENIS-COMBET, *La collection Saint-Priest* (wie Anm. 89), S. 251.

Durch die vermehrte Archivierung von Korrespondenz und anderen Dokumenten der Botschafter änderten sich auch die Archivierungspraktiken: Zwar wurden die konsularischen Dokumente, vor allem Registerbücher, weiterhin streng chronologisch geordnet. Daneben wurden aber auch immer mehr thematisch geordnete Bestände im Archiv verwahrt. So führte etwa *chancelier* Charles de Peyssonnel, der das Archiv 1737 von seinem Vorgänger in dem bereits im 17. Jahrhundert etablierten formalen Verfahren übernommen hatte, die in seiner Amtszeit neuhinzugekommenen Bestände in einem *suplement à l'inventaire* auf<sup>94</sup>. Die klassischen Kanzleiregister bildeten hier nur einen geringen Anteil. Beim Großteil der Schriften handelte es sich um eingegangene Briefe an die Botschafter sowie deren Briefbücher mit den Konzepten der ausgehenden Korrespondenz<sup>95</sup>. Darüber hinaus gab es aber etwa auch zwölf Bände mit *collections des memoires relatifs aux affaires de cette ambassade* – Papieren aus den Amtszeiten von Bonnac, d'Andrezel, Louis-Sauveur Villeneuve (1728–1741) und Castellane. Ein anderes Buch enthielt Übersetzungen der Dokumente, die bei der Reise des osmanischen Gesandten Mehmet Efendi 1720 nach Frankreich angefallen waren. Ähnlich war dies während der Amtszeiten der folgenden beiden *chanceliers* Boutet und Peyrotte, die beide das ursprünglich von Belin begonnene Inventar weiterführten<sup>96</sup>. Am Ende von Peyrottes Amtszeit erfolgte dann keine formale Übergabe des Archivs an seinen Nachfolger Raulin, möglicherweise weil zwischen Peyrottes Rücktritt und Raulins formaler Ernennung ein Jahr lag.

Raulin führte das Inventar dann auch nicht weiter. Dass dies damit zu tun hatte, dass der französische Palast im September 1767, unmittelbar vor seiner formalen Ernennung, erneut durch einen Brand in weiten Teilen zerstört wurde, ist eher unwahrscheinlich – nahm doch das Kanzleigebäude keinen Schaden. Der Verwaltungsbetrieb der Botschaft wird daher wohl kaum beeinträchtigt worden sein, auch wenn die Bauzeit des neuen Palastes insgesamt fast zehn Jahre in Anspruch nahm<sup>97</sup>. Die größte Veränderung im Betrieb der Kanzlei und des Archivs nahm in dieser Zeit Botschafter François de Saint-Priest (1768–1784) vor, der die Archivbestände in seiner Amtszeit neu ordnete. Die dabei von ihm eingeführte Archivstruktur existiert noch heute, weshalb der Bestand auch seinen Namen trägt (Collection Saint-Priest)<sup>98</sup>. Neben der Neuordnung bemühte er sich zusätzlich darum, in seinen Augen bestehende Lücken zu schließen und fehlende Bestände zu ergänzen. Zu diesem Zweck unternahm er 1777 eine Reise nach Paris, um dort in verschiedenen Bibliotheken Exzerpte relevanter Dokumente anzufertigen und diese anschließend wieder mit nach Istanbul zu nehmen<sup>99</sup>.

94 MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 77v–81v.

95 So gab es etwa zehn Bände mit eingegangenen Briefen an Villeneuve und Castellane sowie sieben Bände mit ihren Briefkonzepten.

96 MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 81v–84v.

97 Auf Initiative von Botschafter Saint-Priest beauftragte der französische Hof den Architekten François de Tott, den Neubau zu übernehmen. Der neue Palast wurde zwischen 1774 und 1777 errichtet. HORT, *Architektur der Diplomatie* (wie Anm. 38), S. 52–57; PINON, *Résidences de France* (wie Anm. 67), S. 71–73.

98 Grundlegend DENIS-COMBET, *La collection Saint-Priest* (wie Anm. 89).

99 Dabei legte er zwei Bände mit Verträgen zwischen den französischen Königen und den Sultanen und zwei Bände mit Briefen, Instruktionen und Verträgen seiner Vorgänger an. Die Bände sind noch erhalten: MAE Nantes, 166PO/A/1&2, *recueils des traités*, 1528–1748 & 1451–1783; *ibid.*,

Bei der Neuordnung des Archivs beschränkte sich Saint-Priest auf diejenigen Bestände, die er für historisch und politisch relevant hielt, weshalb er die konsularischen Verwaltungsdokumente außer Acht ließ<sup>100</sup>. Den Rest teilte er in drei Teile: Die *série politique* enthielt neben den vier Bänden der von ihm in Frankreich zusammengetragenen Extrakte die Korrespondenz der Botschafter mit dem Hof bzw. dem französischen Außenministerium, beginnend mit der Korrespondenz Girardins. Die *série marine* enthielt die den Handel betreffende Korrespondenz, vor allem mit dem Marineministerium und der *Chambre de Commerce* in Marseilles. Einen dritten Teil ließ Saint-Priest in der ursprünglichen Ordnung in *liasses*, wohl weil er ihn ebenfalls für nicht besonders wichtig hielt. Dieser heute als *correspondence secondaire* bezeichnete Bestand enthielt einerseits Briefe der Botschafter in Istanbul mit anderen französischen Diplomaten, etwa an den Höfen in Rom, Venedig oder St. Petersburg; andererseits enthielt er die Korrespondenz der Botschafter mit den Konsuln und anderen konsularischen Vertretern des Mittelmeerraums.

Schließlich lässt sich eine letzte Veränderung in den Archivierungspraktiken im 18. Jahrhundert feststellen: Zwar tauchen osmanische Verwaltungsdokumente auch hier in den Archivinventaren lange Zeit nicht auf. Allerdings erwähnt sie *chancelier* Peyssonnel im Frühjahr 1748 in seinem *suplement à l'inventaire* dann doch<sup>101</sup>. Bemerkenswerterweise stammten hier ebenfalls die ersten Exemplare aus der Amtszeit Bonnacs – auch in dieser Hinsicht war also offenbar er es, der die Archivierungspraktiken der Botschaft geändert hatte. So bewahrte das Archiv zehn Registerbände mit Abschriften von Erlassen des Diwans (osman. *fermān*)<sup>102</sup> aus seiner Amtszeit auf. Von seinen Nachfolgern Villeneuve (1728–1741) und Castellane (1741–1747) gab es außerdem mehrere *cahiers* sowie Mappen (*portefeuilles*) und *liasses* mit einzelnen Schriftstücken, die *Fermane* sowohl auf Osmanisch als auch in französischer Übersetzung enthielten. Solche zweisprachigen Registerbände waren keineswegs ungewöhnlich: Sie lassen sich in anderen europäischen Botschaften in Istanbul genauso nachweisen wie bei Kaufleuten<sup>103</sup>. Darüber hinaus listet Peyssonnel außerdem verschiedene *lettres Turques* aus Villeneuves und Castellanes Amtszeiten auf.

3&4, mélanges historiques, 1534–1638 & 1639–1688. Vgl. hierzu auch DENIS-COMBET, La collection Saint-Priest (wie Anm. 89), S. 251; SCHEFER, Mémoires sur l'ambassade de Saint-Priest (wie Anm. 89), S. i–xiv, 1–6.

100 Dies ist der heutige Bestand MAE Nantes, 166PO/A. Er wurde wohl erst nach seiner Überführung nach Frankreich im 19. Jahrhundert in die heutige Ordnung gebracht.

101 MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 79v–80r.

102 *Fermane* waren Erlasse im Namen des Sultans, die in aller Regel nach vorheriger Beratung im Diwan durch den Großwesir, bei dessen Abwesenheit aber auch durch dessen Stellvertreter, den Kaimakam, aufgesetzt wurden. Sie enthielten meist eine Handlungsanweisung für einen lokalen Beamten in der osmanischen Verwaltung, etwa einen Kadi.

103 Siehe dazu Colin HEYWOOD, »More than Ordinary Labour: Thomas Hyde (1636–1703) and the Translation of Turkish Documents under the Later Stuarts, in: Journal of the Royal Asiatic Society 26 (2016), S. 309–320; GHOBRIAL, The Whispers of Cities (wie Anm. 61), S. 60f.; Jacob M. LANDAU, An Eighteenth-Century Register, in: ders., Exploring Ottoman and Turkish History, London 2004, S. 77–81; Alexander H. de GROOT, An Eighteenth Century Ottoman Turkish-Dutch Letterbook and some of its Implications, in: Hans Georg MAJER (Hg.), Osmanistische Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wiesbaden 1986, S. 34–45; Serap MUMCU, Venedik Baylosu'nun Defterleri/The Venetian Baylo's Registers (1589–1684), Venedig 2014 (Hilâl. Studi turchi e ottomani, 4).



Die Menge der osmanischen bzw. der osmanisch-französischen Dokumente war Mitte des 18. Jahrhunderts offenbar so groß, dass Botschafter Castellane den ersten Dragomanen der Botschaft Alexandre-Philibert Deval<sup>104</sup> anwies, sie in einem *inventaire chronologique* zu verzeichnen, mit dessen Abfassung dieser auch noch während der Amtszeit von Castellanes Nachfolger Roland des Alleurs (1747–1754) beschäftigt war<sup>105</sup>. Neben den osmanischen Schriftstücken des Archivs stützte sich Deval für sein Inventar auf ein *registre Turc* mit Fermanen aus Bonnacs Amtszeit, der sich *entre les mains des drogmans* befand. Hier ist deutlich zu sehen, dass die Dragomane einige der von ihnen angefertigten Dokumente nicht ins Botschaftsarchiv überführten, sondern über eigene Aufbewahrungspraktiken verfügten. Daneben durchforstete Deval außerdem die Papiere der Botschafter d’Andrezel und Villeneuve sowie des früheren Dragomanen Raymond de Laria und nahm die dort enthaltenen *divers commandements et autres pieces Turques* ebenfalls in sein Inventar auf. Insgesamt legt diese umfassende Inventarisierung ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich gewachsenes Bewusstsein für osmanische Schriftstücke nahe. Bemerkenswerterweise hat dieses Bewusstsein nicht zuletzt dazu geführt, dass heute noch viele dieser Dokumente erhalten sind – darunter auch das zweibändige Inventar Devals<sup>106</sup>.

Wie bereits im vorangehenden Abschnitt wird somit auch hier deutlich, dass Entwicklungen der Verwaltungspraxis sehr stark von den Akteuren vor Ort ausgingen. Der Neubau der Kanzlei und die damit verbundene Neuordnung und Verzeichnung des Archivs ging allein von Botschafter Bonnac aus, der sogar gezwungen war, gegenüber Versailles katastrophale Zustände zu imaginieren, um die Finanzierung für sein Projekt zu erhalten. Dass er dabei argumentativ an Standardisierungs- und Formalisierungsvorstellungen anschloss, wie sie auch in der französischen Zentralverwaltung immer bedeutender wurden, erhöhte seine Erfolgsaussichten deutlich. Auch die Archivierung und Verzeichnung osmanischer Schriftstücke und die Neuordnung des Archivs durch Saint-Priest gingen auf Akteure vor Ort zurück. Gleichzeitig versuchte die französische Regierung zwar, auf die konkreten Verwaltungspraktiken der Botschaft Einfluss zu nehmen. Allerdings gingen diese Bemühungen allein vom Marineministerium – und eben nicht vom Außenministerium – aus, wofür erneut die eigentümliche Doppelstellung als Botschaft und Konsulat verantwortlich war.

104 Zu seiner Person siehe TESTA, GAUTIER, *Drogmans et diplomates* (wie Anm. 33), S. 158 f.

105 Auch hierzu MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 79v–80r. Das Inventar sollte ursprünglich außerdem auch noch als Hilfsmittel für einen geplanten *commentaire aux capitulations* auf Grundlage der bisher vom Diwan erhaltenen Fermane dienen (als »Kapitulationen« wurden die Verträge bezeichnet, die europäische Herrscher mit dem Sultan schlossen und in denen vor allem Handelsangelegenheiten und Rechtskompetenzen geregelt wurden).

106 Die Bestände befinden sich heute in MAE Nantes, 166PO/A/257–266. Devals Inventar: *ibid.*, 265&266.

## Fazit

Fragt man nach einer bürokratischen Professionalisierung der französischen Diplomatie in Istanbul in der Frühen Neuzeit, dann lassen sich einige Entwicklungen aufzeigen, die sich durchaus mit diesem Begriff bezeichnen ließen. Allerdings vollzogen sie sich doch in vielen Aspekten deutlich anders, als dies gemeinhin angenommen wird:

Erstens entwickelte sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kein ausdifferenziertes staatliches Amt des Botschaftssekretärs, das ein unabhängiges Gegengewicht oder gar eine Kontrollinstanz zum Botschafter dargestellt hätte. Erst seit dem späten 17. Jahrhundert ist es überhaupt sinnvoll, von *chanceliers* zu sprechen. Doch auch diese blieben zunächst persönliche Bedienstete (*domestiques*) des Botschafters. Dies änderte sich zwar um 1700: Die *chanceliers* blieben nun über die Amtszeiten der Botschafter hinaus im Amt, was sie zu einem gewissen Grad aus deren Haushalt herauslöste. Dennoch wurden sie weiterhin von ihnen aus ihrem persönlichem Umfeld ausgewählt und ohne Rücksprache mit dem Hof ernannt.

Zweitens bildeten sich in der Botschaft trotz des personengebundenen Charakters der Sekretäre bereits seit dem frühen 17. Jahrhundert überindividuelle Verwaltungsroutinen und ein geregeltes Archivierungssystem heraus – etwas, das in der Diplomatie dieser Zeit eher ungewöhnlich war. Diese Verwaltungspraktiken betrafen jedoch ausschließlich den konsularischen Bereich: Um die Erfordernisse des Handels zu meistern, griffen die Akteure auf merkantile Techniken zurück. Motor war damit weniger ein Zentralisierungsstreben des frühneuzeitlichen Staates als vielmehr die Bewältigung der Herausforderungen im Handel.

Drittens ging auch ein Großteil der administrativen Neuerungen im 18. Jahrhundert maßgeblich auf die Akteure vor Ort zurück. Besonders ist dies am Neubau der Kanzlei und der damit verbundenen Neuordnung des Archivs durch Botschafter Bonnac zu sehen, da er die Regierung erst mühsam von diesem Schritt überzeugen musste. Indem die feuerfesten Archivräume der Kaufleute dem Kanzleigebäude als Vorbild dienten, materialisierte sich hier zudem gewissermaßen der Einfluss merkantiler Techniken auf die administrative diplomatische Praxis. Noch bei der Neustrukturierung der Bestände durch Botschafter Saint-Priest im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zeigt sich deutlich der administrative Handlungsspielraum der Akteure vor Ort.

Viertens lassen sich zwar bereits ab ungefähr 1700 Versuche der französischen Regierung feststellen, auf die Verwaltungspraktiken der Botschaft Einfluss zu nehmen. Diese gingen jedoch in der Regel nicht vom Außen-, sondern vom Marineministerium aus, in dessen Zuständigkeitsbereich die Botschaft nur fiel, weil sie zugleich Konsulat war. Die Krone zeigte hingegen nur selten Interesse an diplomatischer Verwaltung. Eine zentral gesteuerte Professionalisierung der diplomatischen Verwaltung und des Personals im Zuge einer staatlichen Monopolisierung der Außenpolitik lässt sich somit nicht feststellen.

Anhang: Liste der *chanceliers* zwischen 1679 und 1781<sup>107</sup>

- 1679–1685: Nicolas Noguères<sup>108</sup>  
 1685: Jean-Baptiste Imbault<sup>109</sup>  
 1685–1689: Joseph Blondel de Gagny<sup>110</sup>  
 1689: *Monsieur* Foucault<sup>111</sup>  
 1689–1693: François Alexandre de Beauquesne<sup>112</sup>  
 1694–1696: Gabriel de Brilly<sup>113</sup>  
 1696–1699: Pierre-Armand de Péleran<sup>114</sup>  
 1699–1704: Charles François Blondel de Jouvancourt<sup>115</sup>  
 1704–1737: François Belin<sup>116</sup>

107 Aufgrund des niedrigen Formalisierungsgrads ist es vor 1679 kaum sinnvoll, von *chanceliers* zu sprechen. Die Liste endet 1781, weil Ludwig XVI. hier anordnete, die *chanceliers* aus der Gruppe der Dragomane zu bestimmen. Zu allen Personen siehe jeweils auch die entsprechenden Einträge in VIGNE, MÉZIN, *Les Français à Constantinople* (wie Anm. 33).

108 Begleitete Guilleragues als *chancelier* und *premier secrétaire* nach Istanbul (vgl. Anm. 15). Als er nach dessen Tod die Geschäfte übernehmen wollte, wurde er von der Botschafterin gefangen gesetzt und nach Frankreich geschickt. AN, AE/B/III/263, Dok. Nr. 4, Noguères an Signelay, Marseille 13.3.1686; *ibid.*, Dok. Nr. 5, Noguères an Signelay, Istanbul 9.5.1685.

109 Uhrmacher aus Paris, der sich spätestens seit 1665 in Istanbul aufhielt. Wurde nach der Absetzung Noguères im Juni 1685 von Madame de Guilleragues mit dem *consentem[en]t de la nation* zum *chancelier* ernannt, was er unter dem *chargé d'affaires* Jean-Baptiste Fabre bis zur Ankunft des neuen Botschafters Girardin blieb. BNF, FR 7163, GIRARDIN, *Journal*, Bd. 2, fol. 52v; MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 9v; AN, AE/B/I/379, fol. 35–45, 63, 70.

110 Begleitete Girardin als *chancelier*, der ihn im Juli 1688 zum Konsul von Izmir ernannte. Nach Spannungen mit der dortigen Kaufmannschaft reiste er 1691 zurück nach Frankreich. BNF, FR 7162, GIRARDIN, *Journal*, Bd. 1, fol. 40rf.; RULE, TROTTER, *A World of Paper* (wie Anm. 4), S. 248–261.

111 Vorname unbekannt. War der Privatsekretär Girardins und wurde nach dessen Tod am 15. Januar 1689 durch den *chargé d'affaires* Jean-Baptiste Fabre zum *secret[aire] et chancelier de la chancellerie* ernannt, was er bis zur Ankunft Châteauneufs Ende September 1689 blieb. MAE Paris, CP Turquie, 21, fol. 117r–118v, Fabre an Croissy, Istanbul 23.1.1689; AN, AE/B/I/380, fol. 258 f.

112 Wurde von Châteauneuf zum *chancellor et premier secrétaire* ernannt und begleitete ihn auf dessen Mission. Wurde im Dezember 1693 Konsul von Saloniki, wo er im Januar des folgenden Jahres ankam. AN, AE/BI/381, fol. 46–48, 49f., 158–175, 392, 270–284, 392f.; SCHEFER, *Mémoire historique de Bonnac* (wie Anm. 38), S. 46.

113 Wurde nach Beauquesnes Abreise *chanc[eli]er et premier secretaire*. MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 65v, 70r; *ibid.*, 2, fol. 31v–32r.

114 Früherer Privatsekretär Châteauneufs. Wurde im März 1696 *chanc[eli]er et premier secretaire*. MAE Nantes, 167PO/A/2, fol. 33v–34r; AN, AE/B/I/382, fol. 393–395, Châteauneuf an Pontchartrain, Edirne 27.7.1698. Übergab am 19.12.1699 die Kanzleipapiere an Blondel de Jouvancourt.

115 War der Bruder des früheren *chanceliers* Joseph Blondel de Gagny, welcher wiederum mit der Schwester Botschafter Ferriols verheiratet war. Begleitete Ferriol zwischen 1696 und 1697 als Sekretär auf dessen Sondermission ins Osmanische Reich, der ihn nach seiner Ernennung zum Botschafter 1699 dann auch zum *chancelier et premier secrétaire* machte. Ende 1703 kehrte er nach Marseille zurück, wo er *commissaire de la Marine* wurde. SCHEFER, *Mémoire historique de Bonnac* (wie Anm. 38), S. 50f.; RULE, TROTTER, *A World of Paper* (wie Anm. 4), S. 253–261.

116 Hatte seinen Vorgänger bereits häufiger als *secretaire et chanc[eli]er en absence* vertreten. Nach dessen Abreise Ende 1703 ernannte Ferriol ihn zum *chancelier*, was er bis zum Mai 1737 blieb. In den Jahren 1710, 1713 und 1717 führte er in Abwesenheit des Botschafters die Geschäfte

- 1737–1747: Charles de Peyssonnel<sup>117</sup>  
 1748–1751: François Boutet<sup>118</sup>  
 1751–1766: André-Charles Peyrotte (bzw. Peyrote)<sup>119</sup>  
 1767–1775: René Louis Amédée Raulin<sup>120</sup>  
 1775–1781: Michel Jauffroy (bzw. Jauffroy)<sup>121</sup>

der Botschaft. AN, AE/B/I/384–385; MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 77v; BACQUÉ-GRAMMONT, KUNERALP, HITZEL, Représentants permanents (wie Anm. 10), S. 27 f.

- 117 Wurde von Villeneuve nach dessen Ernennung zum Botschafter zum *chancelier* ernannt, was er bis 1748 blieb. MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 81v; BACQUÉ-GRAMMONT, KUNERALP, HITZEL, Représentants permanents (wie Anm. 10), S. 33; Orville T. MURPHY, Charles Gravier, Comte de Vergennes. French Diplomacy in the Age of Revolution, 1719–1787, Albany, NY 1982, S. 78.
- 118 Wurde im Mai 1748 *chancelier et secretaire* und blieb dies bis Juni 1751. MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 77v–81v; PECH, Des français en Orient (wie Anm. 12), f. B10.
- 119 Wurde im Juni 1751 *chancelier et secret[aire]* und blieb dies bis er im Herbst 1766 aus Altersgründen zurücktrat (er war zu diesem Zeitpunkt 62 Jahre alt). MAE Nantes, 167PO/A/1, fol. 82v–84r. Vergennes an François de Tott, Istanbul 13.10.1766, ediert (Brief Nr. 12) in: FERENC, Az irodalom és a diplomácia vonzásában (wie Anm. 30), S. 166–168. Vgl. außerdem MURPHY, Charles Gravier (wie Anm. 117), S. 77 f.; Louis BONNEVILLE DE MARSANGY, Le Chevalier de Vergennes, son ambassade à Constantinople, Paris 1894, S. 132–148, 174.
- 120 Hatte Vergennes ursprünglich als Privatsekretär auf seine Mission begleitet und war von diesem 1759 zunächst zum *secrétaire de l'ambassade* ernannt worden. 1767 wurde er offiziell zum *chancelier* ernannt. Alain BLONDY (Hg.), Documents consulaires, Lettres reçues par le chargé d'affaires du Roi à Malte au XVIIIème siècle, Bd. 1, Malta 2014, S. 37; MÉZIN, Les consuls de France (wie Anm. 8), S. 509 f.
- 121 Nahm seit 1745 Aufgaben in der Botschaft wahr; erhielt 1775 ein *brevet* als *chancelier*. 1781 bat er aus gesundheitlichen Gründen um seine Entlassung. MÉZIN, Les consuls de France (wie Anm. 8), S. 356; BLONDY, Documents consulaires (wie Anm. 120), S. 59 f.

